Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2015

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 25 Mitgliedern des Gemeinderates waren 23 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal		
am:	Montag, den 27.07.2015		
Beginn:	19:00 Uhr	**Ende:**	22:10 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
Schriftführer:	Nicole Dobner		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Auinger, Manuela
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Funke, Markus
Gietl, Ulrike
Häuser, Johannes
Holzner, Josef Dr.
Iyibas, Ozan
Kummer, Johann
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Oberlader, Alfred

Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rottenkolber, Michael
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Sen, Selahattin
TestGailus, Ursula

Abwesend:

Hölzl, Rudolf	urlaubsbedingt abwesend
Michels, Gerhard	urlaubsbedingt abwesend

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>

1)	Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2015 - öffentlicher Teil	Vorz/036/2015
2)	Anträge der Gemeinderatsmitglieder Frau Ingrid Funke u. Herr Markus Funke v. 29.06.2015 wegen Neubau Grundschule II a) Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses b) Antrag auf Verfügung eines Baustopps	GL/040/2015
3)	Quartalsbericht: Sachstand Grundschule II	Bau/112/2015
4)	Bericht der Referentin für Integration, Frau Ulrike Gietl	GL/018/2015
5)	Genehmigung des Städtebaulichen Kostenübernahmevertrages im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 122 Gewerbepark „NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON-Areal“	GL/036/2015
6)	Errichtung einer Obdachlosenunterkunft auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl.Nr. 119/6 Gmkg. Neufahrn; Straße „Am Sportplatz“ Eilentscheidung über den kurzfristigen Neubau von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit	HA/041/2015
7)	Änderung der Betreuungseinrichtungsgebührensatzung (für den Hort und die Mittagsbetreuung)	HA/042/2015
8)	Bestellung eines neuen Verwaltungsratsmitgliedes einschließlich einer neuen Stellvertreterin für das Kommunalunternehmen "Freizeitpark Neufahrn"	GL/039/2015
9)	Bekanntgaben	
9.1)	Besichtigung Freizeitpark am 20.08.2015 um 18 Uhr	FiV/018/2015
10)	Anfragen	
10.1)	aus dem Gremium	
10.1.1)	Dorferneuerung Fürholzen	
10.1.2)	Bericht im "i-tüpferl"	
10.1.3)	Gewerbegebiet Römerweg - "Köberl"	

10.1.4) Staatsstraße Massenhausen

10.2) aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)

10.2.1) Veröffentlichung von Sitzungsergebnissen

10.2.2) Erschließung Aurelis-Grundstück

10.2.3) Obdachlosenunterkünfte am ehem. Sportplatz

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

GRin Auinger übermittelt beste Grüße von den Freunden aus Gardolo, die am Wochenende im Rahmen des Bürgerfests Neufahrn besucht hätten. Sie hätten einige Bücher mitgebracht, die im Vorzimmer hinterlegt werden und bei Interesse ausgeliehen werden könnten.

GR Pflügler stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zu tauschen, da die Informationen aus dem Quartalsbericht sehr hilfreich sei, um den Antrag der Gemeinderäte Funke beurteilen zu können.

GR Funke sagte, er sei der Ansicht, dass man einen Ausschuss brauche, der den weiteren Bau begleiten sollte. Dies sei unabhängig von einem Quartalsbericht zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung von GR Pflügler zu, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zu tauschen.

Abstimmung: Ja 5 Nein 18

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2015 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2015 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass von GR Kummer am 27.07.2015 ein Einwand vorgebracht wurde. Im Ergebnis fehle in der Niederschrift das Datum der 2. Protokollberichtigung vom 22.06.2015.

Die Korrektur werde vorgenommen und das fehlende Datum ergänzt.

GR Kummer bemängelte, dass er den Einwand heute Vormittag persönlich abgegeben habe, eine Verteilung an die Gemeinderäte sei nicht erfolgt. Einwände seien an den Gemeinderat zu verteilen. Da der Beschluss falsch wiedergegeben sei, werde er der Genehmigung der Niederschrift nicht zustimmen.

Bgm. Heilmeier antwortete, dass eine Aufnahme des fehlenden Datums unstrittig sei. Er habe dies dem Gemeinderat erläutert und eine Korrektur werde vorgenommen.

GR Rübenthal sagte, dass er sowie GRin Kürzinger und GR Dr. Holzner das Protokoll nicht erhalten hätten.

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass die Beschlussfassung aus diesem Grund vertagt werde. Damit bestand im Gemeinderat Einverständnis.

zurückgestellt

TOP 2 Anträge der Gemeinderatsmitglieder Frau Ingrid Funke u. Herr Markus Funke v. 29.06.2015 wegen Neubau Grundschule II
a) Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses
b) Antrag auf Verfügung eines Baustopps

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Die Einrichtung eines „Untersuchungsausschusses“ auf kommunaler Ebene analog zu einem „parlamentarischer Untersuchungsausschuss“ ist nicht bekannt, der Gemeinderat ist kein Parlament.

Wie im Antrag dargestellt, könnte der Gemeinderat im Rahmen seiner Gestaltungsmöglichkeiten grundsätzlich beschließen, dass ein Gremium eingerichtet werden soll, welches Fragen im Zusammenhang mit dem weiteren Fortgang des Neubaus der Grundschule II klären sollte. Dies könnten z.B. der Flughafen,- Planungs- und Bauausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss aber auch die Fraktionssprecherrunde sein. Vor der Übertragung einer solchen Aufgabe muss man sich jedoch unbedingt darüber im Klaren sei, in welchem Umfeld bzw. mit welcher Struktur das Gremium diese Aufgabe(n) wahrnehmen soll. Themen, wie Sitzungsladung, Teilnahme und vor allem Öffentlichkeitsbeteiligung müssten organisiert, abgestimmt und beschlossen werden.

Grundsätzlich wäre nach Ansicht der Geschäftsleitung und des Bauamtes bei der Komplexität der Materie aber auch bei der finanziellen Gesamtverantwortung nach wie vor der Gemeinderat das richtige Gremium für die Bekanntgabe von Informationen, aber auch für Rückfragen durch die Gemeinderatsmitglieder. Vereinbart war eine vierteljährliche Berichterstattung im Gemeinderat durch das Bauamt, je nach Bedarf unterstützt durch die Projektleitung und Planer.

Diskussionsverlauf:

GR Funke erläuterte den Antrag. Ein solcher Ausschuss würde sich als sinnvoll erweisen, da die Grundschule aufgrund des Fehlers nicht so werde, wie man es sich vorgestellt habe. Man habe erhebliche Bedenken, dass das Bauwerk die nächsten 50 Jahr problemlos funktionieren würde und befürchte Probleme. Deshalb würde man gerne ein Gremium einberufen, das den Neubau begleiten würde und aktuelle Informationen zeitnäher erhalten könne. Das Augenmerk solle auf den Vermessungsfehler liegen, da es für ihn nicht nachvollziehbar sei, dass der Fehler von keiner Seite entdeckt worden sei. Ziel müsse sein, den teuersten Bau in der Geschichte Neufahrns zu einem guten Endergebnis zu bringen.

GR Funke sagte weiter, dass für den beantragten Baustopp zwischenzeitlich zu viel Zeit verstrichen sei und dieser Teil des Antrags daher zurückgezogen werde.

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass er den Antrag für überzogen und nicht angemessen halte. Beim Bau sei ein gravierender Fehler passiert, ansonsten sei man aber sowohl zeitlich als auch finanziell gut im Plan. Zu dem Fehler würden heute verschiedene Fachleute Rede und Antwort stehen. In einem Ausschuss würde er zusätzliche Arbeit für die Verwaltung und den Gemeinderat sehen.
Bgm. Heilmeier sagte, dass sich das Bauamt engagiert und präzise in dem vom Gemeinderat vorgegebenen Aufgabenbereich bewegen würde. Man dürfe wegen des Vermessungsfehlers nicht die Anerkennung der Leistungen des Bauamts über Bord werfen. Deshalb bat Bgm. Heilmeier darum, dem Antrag nicht zuzustimmen.

GR Rübenthal sagte, dass solche Fehler in Zukunft nicht mehr passieren dürften. Der Gemeinderat sollte ausreichend Energie aufwenden, um den Fehler aufzuarbeiten und daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Er stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sonderprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu übertragen. Dieser sei prädestiniert dafür und habe auch die notwendigen Befugnisse hinsichtlich der Einsichtmöglichkeiten. Zudem könnten Fachleute hinzugezogen werden.

GRin Funke sagte, dass der Antrag kein Misstrauen gegenüber des Bauamts und der Verwaltung darstellen solle. Vielmehr seien die Fragen an das Vermessungsbüro und die Bauleitung zu stellen. Es sei allerdings nicht sinnvoll, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Sache einmalig aufarbeite. Besser sei ein Gremium, das öfter zusammentrete, schneller reagieren und das Bauamt unterstützen könne.

GR Rübenthal antwortete, dass es keinen festen Terminrhythmus des Rechnungsprüfungsausschusses geben würde. Man würde jeweils den Termin für die nächste Sitzung festlegen. Man könne sich nicht ein ganzes Jahr mit dem Thema Grundschulneubau beschäftigen, es seien aber durchaus 5 bis 7 Termine denkbar.

GR Kummer unterstützte den Antrag der FDP. Der Gemeindebürger habe ein Recht auf Aufklärung. Er stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Prüfung an einen erweiterten Rechnungsprüfungsausschuss übertragen werde, da ansonsten die FDP und die ödp ausgeschlossen seien, da die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf 7 begrenzt sei.

GRin Frommhold-Buhl sagte, dass ein Ausschuss gerechtfertigt sei, da Folgeschäden zu erwarten seien. Der Rechnungsprüfungsausschuss müsse sich allerdings zeitlich und personell stark erweitern, damit dies sinnvoll sei.

GR Eschlwech sah die Aufgabe nicht beim Rechnungsprüfungsausschuss sondern in einem unabhängigen, größeren Gremium, dem neben dem Antragsteller jede Fraktion angehören müsse.

GRin Auinger sagte, dass der Rechnungsprüfungsausschuss nicht kompetent genug für diese Thematik sei, da Hoch- und Tiefbau nicht das Fachgebiet der Mitglieder sei.

GR Rübenthal wies darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss das Recht habe, überall Einsicht zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss müsse Sachverständige aus dem Gremium und auch extern hinzuziehen, befragen und das Ergebnis vortragen.

3. Bgm. Seidenberger meinte, dass man nicht ein bestehendes Gremium beauftragen sollte, sondern einem neuen Gremium mit zehn Mitgliedern Gemeinderäte angehören sollten, die sich engagieren möchten. Der gesamte Gemeinderat habe nicht die Zeit, in jeder Sitzung die Grundschule zu thematisieren. Der Quartalsbericht müsse aber bestehen bleiben.

GR Pflügler riet vom Vorschlag des GR Rübenthal ab, da dies ein Misstrauen gegenüber der Verwaltung bedeuten würde. Dies sei nicht richtig. Man müsse den Neubau kritisch betrachten und begleiten, aber man benötige keinen juristischen Rahmen, um mit den Mitarbeitern aus der Verwaltung zu sprechen oder Gemeinderäte zu befragen.

GR Manhart sagte, dass aufgrund der Urlaubszeit die Bildung eines neuen Ausschusses zu lang dauern würde. Der bestehende Rechnungsprüfungsausschuss könne kurzfristig zusammentreten.

GR Kummer zog seinen Antrag zurück. Er werde den Antrag von 3. Bgm. Seidenberger unterstützen.

GRin Frommhold-Buhl schlug vor, zunächst einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob überhaupt ein Ausschuss gebildet werden solle. Dann könne man über die Varianten abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Ausschusses „Neubau der Grundschule II“.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Übertragung des Ausschusses „Neubau der Grundschule II“ an den Rechnungsprüfungsausschuss vorzubereiten.

Abstimmung: Ja 6 Nein 17

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Errichtung eines neuen Ausschusses „Neubau der Grundschule II“ bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

Abstimmung: Ja 18 Nein 5

TOP 3 Quartalsbericht: Sachstand Grundschule II

BAL Schöfer begrüßte zu diesem TOP:
Frau Schinko, Drees & Sommer
Hr. Meinhart, BIP GmbH
Hr. Look, BIP GmbH
Hr. Vohl, Wulf Architekten
Fr. Gnädig, Wulf Architekten
Hr. Kozak, Wulf Architekten
Fr. Gerstner, Adler & Olesch Landschaftsarchitekten
Hr. Freischlad, Ruffert & Partner - Statik
Hr. Heiser, Bloos Däumling Huber
Hr. Straub (RAe Prof. Dr. Rauch & Partner)
Hr. Neubauer (Sachverständiger)

Fr. Schinko sollte den Quartalsbericht, der an die Gemeinderäte verteilt wurde, vor. Der Fertigstellungstermin Pfingstferien 2016 werde noch immer angestrebt, allerdings stehe kein Puffer mehr zur Verfügung. Sollte es nochmals Verzögerungen geben, sei dieser Termin unter Umständen nicht mehr zu halten.

GRin Auinger schlug vor, den Umzugstermin auf die Sommerferien zu verlegen, damit man etwas mehr Zeit habe.

Bgm. Heilmeier sagte, dass das Schuljahr 2016/2017 im neuen Gebäude starten sollte.

GR Rübenthal wollte wissen, ob eine eigene Kostenstelle für die Mehrkosten durch den Vermessungsfehler eingerichtet worden sei, damit man die Ersatzansprüche genau beziffern könne.

Fr. Schinko antwortete, dass getrennte Rechnungen zu stellen seien, es werde einen eigenen Titel geben, dem die entsprechenden Kosten zugeordnet seien.

GR Iyibas fragte nach den konkreten Aufgabenverteilungen.

Fr. Schinko erklärte, dass Drees & Sommer als Projektsteuerung die Kosten erfassen, Termine kontrollieren sowie die Steuerungsbesprechungen leiten würden. Eine qualitative Überwachung würde durch dieses Büro nicht erfolgen. Die Planungsleistungen würden durch Wulff Architekten erbracht, das Büro BIP würde die Leistungsphase 8 überwachen.

Hr. Vohl ergänzte, dass Wulff Architekten für die Leistungsphasen 1-9 beauftragt seien, die Leistungsphase 8 habe man an BIP übertragen. Wulff Architekten seien zuständig für die Überwachung.

Hr. Vohl sowie Hr. Kozak erläuterten Anhand einer Präsentation die Auswirkungen des Vermessungsfehlers auf die Baumaßnahme. Im Anschluss erläuterte Fr. Gerstner die Auswirkungen auf die Freianlagenplanung. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

GR Pflügler fragte nach, ob weiterhin Barrierefreiheit gegeben sei.

Fr. Gerstner bejahte dies.

GRin Auinger wollte wissen, ob die Entwässerungsrinnen einen erhöhten Pflegeaufwand darstellen würden.

Fr. Gerstner erklärte, dass schon immer Entwässerungsrinnen vorgesehen gewesen seien, es sei jetzt lediglich eine größere Anzahl notwendig.

GR Rübenthal fragte, ob es ein Risiko darstellen würde, wenn das Grundwasser durch die Bodenplatte drücken würde, da das Gebäude jetzt tiefer liegen würde.

Hr. Kozak antwortete, dass die Risiken in Absprache mit den Fachplanern untersucht worden seien. Es habe eine Schwachstelle im Bereich der Regenpausenhalle gegeben. Dieses Risiko werde man durch eine Erweiterung im Außenbereich minimieren.

Hr. Vohl wies darauf hin, dass dies keine unübliche Maßnahme sei. Bei zahlreichen Baumaßnahmen müsse dies von vorne herein berücksichtigt werden.

Hr. Friesschlager teilte mit, dass nachträgliche Verpressarbeiten erforderlich sein könnten. Man habe nachweisen können, dass das Gebäude gegen Auftrieb gesichert sei. Die wasserdichte Wanne würde auch für die neue Situation ausreichen.

GR Pflügler wollte wissen, ob die Versicherungssumme des Vermessungsbüros ausreichend sei, um die Kosten für die zusätzlichen Maßnahmen erstattet zu bekommen.
Bgm. Heilmeier verwies auf Informationen, die einen nicht-öffentlichen Charakter hätten.

Hr. Neubauer sagte, dass man alle Kosten erfassen werde. Die Gemeinde müsse so gestellt werden, als wäre der Fehler nicht entstanden. Man werde alles erfassen, bewerten und mit der Versicherung klären.

GR Kummer wies darauf hin, dass erhöhte Folgekosten zu erwarten seien. So wäre z. B. keine Hebeanlage erforderlich gewesen.

Hr. Neubauer erklärte dass man die zusätzlichen Kosten über die Standzeit des Gebäudes ermitteln müsse. Dies würde jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

GR Iyibas fragte nach, welche Gewerke betroffen seien und welche Schäden für die Zukunft zu befürchten seien. Außerdem wollte er wissen, ob der Fehler nicht hätte erkannt werden müssen.

Hr. Strabe antwortete, dass diese Fragen erst geklärt werden könnten, wenn der komplette Sachverhalt aufgearbeitet sei. Grundsätzlich sei die Bauüberwachung Auftragsgegenstand. Er würde jedoch empfehlen, gegen den primären Verursacher vorzugehen. Projektsteuerung und Bauleiter seien sehr bemüht, die Schäden so gering wie möglich zu halten. Ansprüche gegen weitere Verantwortliche könnten durchaus gestellt werden.

GR Manhart meinte, dass durch die wasserdichte Wanne das Wasser bei einem Starkregenereignis nicht mehr ablaufen könne.

Hr. Kozak antwortete, dass der ganze Bereich über die in der Tiefgarage liegende Hebeanlage entwässert werde. Die Tiefgarage werde zusätzlich als Rückstaufläche vorgesehen, dies sei von Anfang an so geplant.

BAL Schöfer teilte mit, dass man sich in der Planungsphase befinde, in der auch Entscheidungen zu treffen seien. Die Frage sei, ob man das ursprünglich gewünschte Gebäude durch Umplanungsarbeiten entstehen lassen wolle, was zeitliche Verzögerungen bedeuten könnte oder der angestrebten Bezugstermin Priorität habe. Es könne sein, dass nicht beide Ziele vereinbart werden könnten.

Bgm. Heilmeier bat darum, diese Debatte zu einem späteren Zeitpunkt zu führen.

Bgm. Heilmeier bedankte sich bei allen Anwesenden, die dem Gremium für Fragen zur Verfügung standen.

TOP 4 Bericht der Referentin für Integration, Frau Ulrike Gietl

GRin Gietl stellte den folgenden Bericht vor:

Zahlen
Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (aus 81 Nationen):

2012: 4.213 (20,6%) **2013:** 4.475 (21,6%) **2014:** 4.771 (23,3%)
Juli 2015: 4.981 (23,7%)

Top Ten der Nationalitäten (Stand 05.01.2015)**:**
türkisch (1170), polnisch (337), ungarisch (332), rumänisch (313), österreichisch (259), britisch (151), serbisch (71), indisch (60), amerikanisch (43), tschechisch (43)

Personen mit Migrationshintergrund, d.h. Menschen, deren Familien eine Einwanderungsgeschichte haben, werden in der Ausländerstatistik nicht erfasst, sofern sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Aufgaben und Tätigkeiten der Integrationsreferentin

- Integrations-Netzwerk knüpfen
- Ansprechpartnerin für alle Seiten sein
- Bei auftretenden Problemen vermitteln

- Konkrete Projekte und Aktionen, die das Miteinander fördern, unterstützen und entwickeln

Gelingende Integration
Zahlreiche **Vereine, Gruppierungen, Religionsgemeinschaften und öffentliche Einrichtungen** in Neufahrn fördern Integration und schaffen Plattformen, auf denen Begegnung stattfinden kann.
Das sind z.B. Schulen, Kindergärten, JUZ, Bibliothek, vhs, Kirchengemeinden, Flüchtlingsunterstützerkreis, Sportvereine u.v.m..
Sprachförderung erfolgt in Schulen und Kindergärten. Zusätzlich organisiert der Verein Mibikids Kurse für Kinder mit Migrationshintergrund. Für Erwachsene bietet das Sprachinstitut Alterlingua Integrationskurse in den Räumen des Gymnasiums an und unter dem Dach der vhs laufen zahlreiche Deutschkurse auf unterschiedlichen Niveaustufen. Ehrenamtliche Helfer des Flüchtlingsunterstützerkreises erteilen Deutschunterricht im evangelischen Gemeindezentrum.
Dieser **Unterstützerkreis,** der sich unter der Leitung von Herrn Pfarrer Henninger zusammengefunden hat, um Flüchtlingen das Ankommen zu erleichtern, leistet ungemein wichtige, ehrenamtliche Arbeit.
Die Veranstaltung „**Marktplatz international**“ organisiert von Kulturreferentin Christa Kürzinger und JUZ-Leiterin Ulrike Thalmeier wurde im Rahmen des Integrationspreises 2013 mit einer Urkunde der Regierung von Oberbayern als Dank für das positive Beispiel eines gelungen Miteinanders ausgezeichnet.

Projekte
Im Neufahrner Westen (Schwerpunkt Christl-Cranz- bis Sepp-Manger-Straße) wohnen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten auf relativ engem Raum zusammen. In diesem Bereich herrscht zudem ein Mangel an Spielplätzen. Besonders betroffen davon sind die Kinder unter drei Jahren mit ihren Müttern, für die keine wirklich attraktiven Aufenthaltsflächen im Freien zur Verfügung stehen.
Alle Bemühungen der Gemeinde, die Spielplatzsituation innerhalb der Wohnanlagen zu verbessern, hatten wegen der komplexen Eigentumsverhältnisse bisher keinen Erfolg. Zumindest konnte mit dem Ausbau des Spielplatzes „Polizeistation“ eine kleine Entlastung herbeigeführt werden.

Kleinkinder-Spielplatz am Fürholzer Weg
Der Bewegungsgarten am Fürholzer Weg (nördlich der Alten Halle) ist derzeit mit Trimmgeräten für Erwachsene und einer kleinen Sitzgruppe ausgestattet. Ein ursprünglich angelegter Sandkasten, dessen Umrandung noch sichtbar ist, ist inzwischen Rasenfläche. Aufgrund der günstigen Lage und des natürlichen Schattens eignet sich dieser Bereich gut als **Spielplatz für Kleinkinder**.
Seit Juli 2015 ist Herr Jan von Pozniak Präsident des Neufahrner **LIONS CLUBS,** und das Motto seiner Amtszeit lautet: „Jeder ist Ausländer – fast überall auf der Welt“. Auf der Suche nach geeigneten Projekten hat Herr von Pozniak schnell Gefallen an der Idee gefunden, den Bewegungsgarten so umzugestalten, dass er zusätzlich für Mütter mit Kleinkindern als öffentliche Aufenthaltsfläche attraktiv ist. Da auch die Gemeindeverwaltung dem Projekt zustimmt, wird nun der LIONS Club ein Spielgerät finanzieren, das der Bauhof in dem wiederhergestellten Sandkasten aufstellen wird. Im September ist dann die offizielle Eröffnung geplant.

Charity Walk (Spendenlauf und –walk)
Am 26. Juli fand in Neufahrn zum ersten Mal der „Charity Walk“ der Ahmadiyya Muslim Jamaat statt – ein Spendenlauf für den guten Zweck. Diese bemerkenswerte Initiative der muslimischen Gemeinde diente der Sammlung von Spendengeldern zur Unterstützung der

Sozialstation. Bereits am Tag zuvor wurden beim Bürgerfest Speisen für denselben wohltätigen Zweck verkauft.

Mülltrennung
In vielen Ländern ist das Prinzip der Mülltrennung völlig unbekannt. Daher erscheint es sinnvoll, das vorliegende „Abfall ABC“ des Landratsamtes durch eine Informationsbroschüre, die überwiegend mit bildlichen Darstellungen arbeitet, zu ergänzen.

Fazit
Nach sechs Monaten im Amt und zahlreichen Netzwerk-Gesprächen kann ich sagen, dass es in Neufahrn ein breites Tätigkeitsfeld für Integrationsarbeit gibt.
Zuhören, bei Problemen vermitteln, Initiativen unterstützen, Teilhabe an der Gemeinschaft ermöglichen und neue Plattformen für das "Miteinander" schaffen, das sehe ich als meine Hauptaufgaben an.

TOP 5 Genehmigung des Städtebaulichen Kostenübernahmevertrages im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 122 Gewerbepark „NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON-Areal“

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2015 den Entwurf des Städtebaulichen Kostenübernahmevertrages zur Kenntnis genommen.

Nunmehr soll der fertige Vertrag zur Sitzung und damit zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Änderungen zum Entwurf sind u.a.

- Der Fertigstellungstermin für den Bebauungsplan wurde verlängert (ursprünglich 31.12.2015).

- Es werden zwei Abschlagszahlungen von BEOS im Vorgriff auf die Rechnungstellungen durch das Planungsbüro Dragomir gezahlt. Damit sind Sicherheitsleistungen entbehrlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn nimmt Kenntnis von dem Inhalt des Städtebaulichen Kostenübernahmevertrages vom 15.07.2015 mit der Firma BEBAU Neufahrn LLC vertreten durch die BEOS AG nach § 11 BauGB zu dem Bebauungsplan Nr. 122 „Gewerbepark NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON-Areal“ und stimmt den darin enthaltenen Erklärungen vollinhaltlich, vorbehaltlos und unwiderruflich zu

Abstimmung: Ja 22 Nein 0 abwesend 1
GR Dr. Holzner abwesend

TOP 6 Errichtung einer Obdachlosenunterkunft auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl.Nr. 119/6 Gmkg. Neufahrn; Straße „Am Sportplatz“ Eilentscheidung über den kurzfristigen Neubau von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Sachverhalt:

Im Nachgang zur Information des Gemeinderats (E-Mail) über die am 02.07.2015 von Herrn 1. Bürgermeister Franz Heilmeier getroffenen Eilentscheidung sind nachfolgende, ergänzende Entscheidungen zu treffen.

Ausgangslage für die Eilentscheidung war der bekannt gewordene Termin zur Zwangsräumung einer 8-köpfigen Familie. Aufgrund der Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit sorgte das gemeindliche Bauamt dafür, dass im Bereich des Grundstückes am ehemaligen Sportplatz, ggü. des TC Neufahrn, eine Wohncontainer-Anlage installiert und für die von Obdachlosigkeit akut bedrohte Familie verfügbar gemacht wird. Die Eilentscheidung hatte ebenfalls die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe der geschätzten Baukosten von 75.000 € zum Inhalt. Mit der Eilentscheidung wurde die in der GR-Sitzung am 27.04.2015 erst an Rangstelle 3 genannte Alternative festgelegt. Eine Realisierung der Alternativen 1 und 2 war nach Prüfung des Bauamtes nicht möglich. Der bisherige Zweckbindungsbeschluss des Gemeinderates, das Grundstück für eine Kindertagesstätte vorzusehen, kann ebenfalls mit der Eilentscheidung bis auf weiteres nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden.

Die o. g. Eilentscheidung bezog sich nur auf die Errichtung und Bereitstellung von Wohncontainern zum Zweck der kurzfristig unterzubringenden Familie. Daraus ergibt sich die Frage, für welche Nutzungsdauer diese Wohncontainer-Anlage verfügbar sein soll und, in Anbetracht der Tatsache, dass die Gemeinde Neufahrn in absehbarer Zukunft mit weiteren ähnlich gelagerten Fällen rechnen muss, ist zu entscheiden, ob die neu errichtete Container-Anlage zur Unterbringung der Familie am Auweg erweitert werden soll. Für die im Wege der getroffenen Eilentscheidung zu errichtende Container-Anlage ist ein finanzieller Aufwand von geschätzt 75.000 € erforderlich. Für eine Erweiterung würde ein zusätzlicher Betrag von ca. 65.000 € anfallen, für die im Haushalt keine Mittel veranschlagt wurden. Eine nicht unerhebliche Rolle spielt dabei auch die Lage der Container-Anlage. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Kinderkrippe Tausendfüßler und zum möglichen Neubau eines Kinderhauses am Auweg.

Diskussionsverlauf:

HAL Gast erläuterte den Sachverhalt

GRin und Sozialreferentin Frommhold-Buhl erläuterte die angespannte Situation im Bereich der Obdachlosigkeit. Man habe im Container ein Ehepaar, das ein Kind erwarten würde, untergebracht. Ein weiteres Paar habe gerade ein Baby bekommen und würde auf 12 qm leben. Es sei dringend notwendig, den Standort am ehem. Sportplatz zu erweitern, um die Familien passabel unterzubringen. Andererseits sei diese Fläche für den Neubau einer Kindertagesstätte vorgesehen, die auch erforderlich sei. Sie wollte wissen, ob die Obdachlosencontainer am P&R-Parkplatz und am Fürholzer Weg noch aufgestockt werden könnten.

BAL Schöfer antworte, dass eine Aufstockung am Fürholzer Weg wohl möglich sei, am P&R-Parkplatz allerdings aufgrund des Lärmschutzes nicht.

GR Funke erkundigte sich nach den alternativen Standorten, die der Gemeinderat am 27.04.2015 beschlossen habe.

Bgm. Heilmeier antwortete, dass aufgrund fehlender Abstandsflächen in der Bahnhofstraße und wegen des fehlenden Baurechts in der Ganghofer Straße keine Genehmigung erteilt werde. Anders werde das bei Containern für Flüchtlinge gesehen.

GR Rübenthal sagte, dass unter Bgm. Schneider geprüft werden sollte, ob Obdachlose nicht auch außerhalb der Gemeindegrenzen untergebracht werden könnten, wo mehr Wohnraum verfügbar sei.

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass man verpflichtet sei, die Unterbringung im eigenen Hoheitsgebiet zu gewährleisten. Er halte den Vorschlag für utopisch.

HAL Gast ergänzte, dass diese Personen häufig sozialleistungsbedürftig seien. Die Gewährung dieser Leistungen könnte man nicht in einen anderen Landkreis verlegen.

GRin Frommhold-Buhl meinte, dass die Betroffenen auch oft berufstätig seien und von einem anderen Wohnort aus den Arbeitsplatz nicht mehr erreichen könnten.

GR Pflügler meinte, dass vor allem wegen der Betriebskosten und der fehlenden Eignung für Familien die Container nur bis zur Fertigstellung der Einfachstwohnungen vorgehalten werden sollten. Die Errichtung dieser Einfachstwohnungen sollte vorangetrieben werden.

GR Iyibas erkundigte sich nach dem Abstand zur Wohnbebauung.
BAL Schöfer antwortete, dass der Abstand ca. 60 m betragen würde.

GR Iyibas sprach sich für ein Gesamtkonzept aus. Man müsse alle Möglichkeiten, auch Gewerbeobjekte, prüfen.

GR Manhart erkundigte sich nach dem Unterschied in der Genehmigungsfähigkeit von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Bgm. Heilmeier erläuterte, dass die baurechtlichen Vorgaben für eine Flüchtlingsunterkunft erleichtert worden seien. Die Zuständigkeit für Flüchtlinge würde beim Landkreis liegen, der auf die Hilfe der Gemeinden angewiesen sei. Für die Obdachlosenunterbringung sei die Gemeinde zuständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die neu errichtete Wohncontainer-Anlage am Auweg entsprechend dem zu erwartenden künftigen Bedarf zu erweitern. Die für die Errichtung eines Erweiterungsbaus der Wohncontainer-Anlage (in gleicher Art und Größe) anfallenden Kosten und die erforderlichen – nicht im Haushalt 2015 vorgesehenen – Mittel (außerplanmäßig) werden bereitgestellt.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

Beschluss:

Die Anlage soll befristet bis zur zeitnahen Verfügbarkeit der Einfachstwohnungen genutzt werden.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 7 Änderung der Betreuungseinrichtungsgebührensatzung (für den Hort und die Mittagsbetreuung)

Sachverhalt:
Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 12.05.2014 wird Bezug genommen.

Mit der Abgabe der Kindertageseinrichtungen an freigemeinnützige Träger wurde vertraglich festgelegt, dass auf Vorschlag der Träger eine Anpassung der Gebühren erfolgen soll. Mit der Gebührenerhöhung für das Kindergartenjahr 2015/2016 um 3%, wie in den vergangenen Jahren, bestand durch alle Träger Einverständnis.

In der Folge sind auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung sowie dem Hort entsprechend anzuheben. Dadurch ergeben sich für das Jahr 2015/2016 folgende Änderungen in der Gebührenhöhe gegenüber dem Schuljahr 2014/2015:

Kinderhort:

3 – 4 Stunden	bisher 119,00 € → ab 2015/16 = 122,50 €
4 – 5 Stunden	bisher 130,00 € → ab 2015/16 = 134,00 €
5 – 6 Stunden	bisher 142,50 € → ab 2015/16 = 147,00 €
6 – 7 Stunden	bisher 155,00 € → ab 2015/16 = 159,50 €

Mittagsbetreuung:

Nutzung an allen Schultagen bis 16.00 Uhr	bisher 117,50 € → ab 2015/16 = 121,00 €
Nutzung an allen Schultagen bis 15.30 Uhr	bisher 104,50 € → ab 2015/16 = 107,50 €
Nutzung an allen Schultagen bis 15.00 Uhr	bisher 91,50 € → ab 2015/16 = 94,50 €
Nutzung an allen Schultagen bis 14.00 Uhr	bisher 67,00 € → ab 2015/16 = 69,00 €
Nutzung an max. 2 Schultagen bis 16.00 Uhr	bisher 58,00 € → ab 2015/16 = 59,50 €
Nutzung an max. 2 Schultagen bis 15.30 Uhr	bisher 52,00 € → ab 2015/16 = 53,50 €
Nutzung an max. 2 Schultagen bis 15.00 Uhr	bisher 46,00 € → ab 2015/16 = 47,50 €
Nutzung an max. 2 Schultagen bis 14.00 Uhr	bisher 33,50 € → ab 2015/16 = 34,50 €

Ferientage von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr pro Tag bisher 6,40 € → ab 2015/16 = 6,60 €

Nutzung der Mittagsbetreuung am Hort bis 17.00 Uhr (Freitag max. 16.30 Uhr)
bisher 139,00 € → ab 2015/16 = 143,00 €
Nutzung der Mittagsbetreuung am Hort an max. 2 Schultagen bis 17.00 Uhr (Fr. max. 16.30 Uhr)
Bisher 67,00 € → ab 2015/16 = 69,00 €

Die Änderungssatzung ist im Entwurf beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kinderhort) und den außerunterrichtlichen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde Neufahrn b. Freising ab dem Schuljahr 2015/2016.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 8 Bestellung eines neuen Verwaltungsratsmitgliedes einschließlich einer neuen Stellvertreterin für das Kommunalunternehmen "Freizeitpark Neufahrn"

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen:Art 28 Abs.2 , Art 11 Abs. 2 BV, Art. 1 GO und der Satzung Kommunalunternehmen – Grundsatz des Selbstverwaltungsrechtes

Mit dem Wechsel in die Vorstandschaft des Kommunalunternehmens „Freizeitpark Neufahrn“ scheidet die Gemeinderätin, Frau Manuela Auinger, aus dem Gremium Verwaltungsrat aus. (§ 5 Abs. 4 Nr.1 Kommunalunternehmens-Satzung).

Eine Nachbesetzung in den Verwaltungsrat ist erforderlich. Die Nachbesetzung erfolgt gemäß § 2 Abs. 24 der GeschO der Gemeinde Neufahrn i.V. mit § 5 Abs. 3 Kommunalunternehmens-Satzung durch den Gemeinderat.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion soll Frau Gemeinderätin Ursula Schablitzki (bisher Stellvertreterin) als Ordentliches Verwaltungsratsmitglied bestimmt werden. Als Stellvertreterin von Frau Schablitzki soll die Sozialreferentin und Gemeinderätin Frau Beate Frommhold-Buhl fungieren.

Die Umbesetzung wird zum 01.08.2015 wirksam.

Beschluss:

Der Gemeinderat entbindet die Gemeinderätin, Frau Manuela Auinger, mit Ablauf des 31.07.2015 ihrer Aufgabe als Verwaltungsratsmitglied des Kommunalunternehmens „Freizeitpark Neufahrn“.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirkung zum 01.08.2015 Frau Ursula Schablitzki als Ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens „Freizeitpark Neufahrn“ zu bestellen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirkung zum 01.08.2015 Frau Beate Frommhold-Buhl als Stellvertreterin von Frau Ursula Schablitzki im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „Freizeitpark Neufahrn“ zu bestellen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 Bekanntgabe: Besichtigung Freizeitpark am 20.08.2015 um 18 Uhr

Sachverhalt:
Während der Schließphase werden wieder zahlreiche Maßnahmen insbesondere im Schwimmbad durchgeführt. Die Vorstandschaft und die Betriebsleitung des Kommunalunternehmens Freizeitpark Neufahrn laden daher alle Gemeinderäte zur Besichtigung am 19.08.2015 um 18 Uhr ein. Die örtliche Presse erhält ebenfalls eine Einladung.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 aus dem Gremium

TOP 10.1.1 Dorferneuerung Fürholzen

GRin Auinger erkundige sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Fürholzen.

BAL Schöfer teilte mit, dass man auf extrem schwierige Untergrundverhältnisse gestoßen sei, die eine Erweiterung oder Aufstockung nicht aushalten würden. Man müsse daher alternative Planungen finden. Die zeitlichen und finanziellen Auswirkungen seien noch nicht absehbar.

TOP 10.1.2 Bericht im "i-tüpferl"

3. Bgm. Seidenberger bemängelte, im i-tüpferl sei moniert worden, dass kein Bürgermeister an der Vernissage bei Jungheinrich teilgenommen habe. Er sagte, dass er für diesen Termin nicht eingeteilt worden sei und bat darum, dies an die Autoren dieses Artikels weiterzugeben. Er stehe für ein persönliches Gespräch gerne zur Verfügung.

TOP 10.1.3 Gewerbegebiet Römerweg - "Köberl"

GR Rübenthal erkundige sich nach dem Sachstand hinsichtlich des Bauvorhabens der Projektentwicklungsgruppe Köberl im Gewerbegebiet Römerweg.

BAL Schöfer sagte, dass ein Gespräch im Landratsamt stattgefunden habe, in dem eine abgeänderte Planung vorgestellt worden sei. Vom Kongresszentrum habe man Abstand genommen.

GL Sczudlek ergänzte, dass für die Gemeinderatssitzung im September ein Sachstandsbericht durch die Investoren vorgesehen sei.

TOP 10.1.4 Staatsstraße Massenhausen

GR Rübenthal erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich des Tauschs der ehem. Staatsstraße Massenhausen.

BAL Schöfer teilte mit, dass die Herstellung der neuen Straße abgeschlossen sei, die Schlussrechnung würde nun vorliegen. Mit der Inbetriebnahme sei die Verkehrslast an das Staatliche Bauamt übergegangen. Gleichzeitig sei die ehem. Staatsstraße zur Ortsstraße geworden und die Straßenbaulast auf die Gemeinde übergegangen. Die Sanierung sei noch nicht durchgeführt, ein Termin dafür nicht bekannt.

TOP 10.2 aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)

TOP 10.2.1 Veröffentlichung von Sitzungsergebnissen

Hr. Bosch bemängelte, dass die Sitzungsergebnisse auf der Homepage noch nicht vollständig eingestellt seien. Für den Bürger, der sich informieren wolle, sei diese Zeitspanne zu groß.

Bgm. Heilmeier erklärte, dass die Niederschrift erst nach ihrer Genehmigung veröffentlicht werden könne.

Hr. Bosch fragte, ob es die Möglichkeit geben würde, Beschlussvorlagen per Email zu erhalten.

Bgm. Heilmeier antwortete, dass man sich auf der Homepage informieren könne. Einen Email-Verteiler werde man nicht einrichten.

TOP 10.2.2 Erschließung Aurelis-Grundstück

Hr. Bosch wollte wissen, ob die Erschließung über den Sanddornweg oder den Feldweg am Bauhof erfolgen werde.

Bgm. Heilmeier antwortete, dass dies im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens noch geprüft werde.

TOP 10.2.3 Obdachlosenunterkünfte am ehem. Sportplatz

Eine Bürgerin, die direkte Nachbarin der neuerrichteten Containeranlage sei, erkundigte sich nach der Erschließung und der Aufstellfläche für Mülltonnen.

BAL Schöfer erklärte, dass die Erschließung über den Grünstreifen und den Fußweg erfolgen wird. Die Mülltonnen könnten in diesem Bereich aufgestellt werden.

Die Bürgerin wollte weiter wissen, ob dieser Zuweg befestigt werde, da die Nutzung für die schwangere Frau beschwerlich sei.

Bgm. Heilmeier sagte, dass die Familie grundsätzlich sehr froh über die Unterbringung sei. Den Zugang werde man bis zum Eingang teeren.

Eine andere Bürgerin zeigte sich verärgert darüber, dass die Anwohner nicht informiert worden seien. Sie wollte wissen, ob die Verlängerung des Grünstreifens zugesichert werde und ob das freie Grundstück nebenan zusätzlich im Gespräch sei für eine Flüchtlingsunterkunft.

BAL Schöfer antwortete, dass die Anlage des Grünstreifens geprüft werde.

Ein Bürger wies darauf hin, dass dieser im Bebauungsplan festgelegt sei.

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass die Gemeinde alle Möglichkeiten prüfen werde, um Standorte für Asylbewerberunterkünfte zu bekommen. Man sei in der Verantwortung, da man lt. Prognose bis Ende 2016 bis zu 400 Flüchtlinge aufnehmen müsse, derzeit seien 75 Personen in Neufahrn untergebracht.

Eine Bürgerin sagte, dass man nicht die Wohnqualität verlieren wolle. Man habe sich bewusst für die ihrer Meinung nach beste Lage in Neufahrn entschieden.

Bgm. Heilmeier antwortete, dass kein sozialer Brennpunkt entstehen werde. Unterzubringen seien Familien, die keinen bezahlbaren Wohnraum finden würden.

Neufahrn, 23.09.2015

Vorsitzender

Franz Heilmeier	Nicole Dobner
1. Bürgermeister	Protokollführung